# Anschaffungskosten

##### Aufgabenstellung

Erläutern Sie den Begriff der Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des einschlägigen Paragraphen des HGB.

§255 HGB (1)

Anschaffungskosten sind Kosten für Erwerb und Inbetriebnahme eines Vermögensgegenstandes. Dazu gehören auch Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten, Abzuziehen sind Skonti, Boni und Nachlässe.

Nicht abzugsfähige Vorsteuer gehört auch zu den Anschaffungskosten. Abziehbare Vorsteuer und Finanzierungskosten gehören nicht zu den Anschaffungskosten.